

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

58. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Schmerbach-Ost)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich östlich des Ortsteils Schmerbach zu ändern. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen für eine Verlagerung des städtischen Bauhofs und der Schaffung von Möglichkeiten für weitere gemeindliche Einrichtungen (z.B. Fernwärmezentrale).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1057/4, 1058/1, 1121/1 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1057/1, Gemarkung Kirchheim und hat eine Größe von ca. 1,14 ha. Die Fläche befindet sich am südlichen Ortseingang von Tittmoning, östlich der Bundesstraße B20. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an eine Gemeindestraße. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt. Landwirtschaftliche Flächen setzen sich auch nach Osten fort.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auch aus dem unten abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Am 14.11.2023 billigte der Stadtrat der Stadt Tittmoning den, vom Planungsbüro Schuardt, Traunstein erstellten Planentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.11.2023, einschließlich der Begründung.

Der Planentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

vom 01.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Die Unterlagen können auch über die öffentlich zugänglichen digitalen Anschlagtafeln im Eingangsbereich des Rathauses (nur während der allgemeinen Öffnungszeiten), an der Bushaltestelle am Stadtplatz und am Parkplatz Wasservorstadt eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen (Lärm, Erholung), Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Stadt- und Landschaftsbild sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich verfügbar.

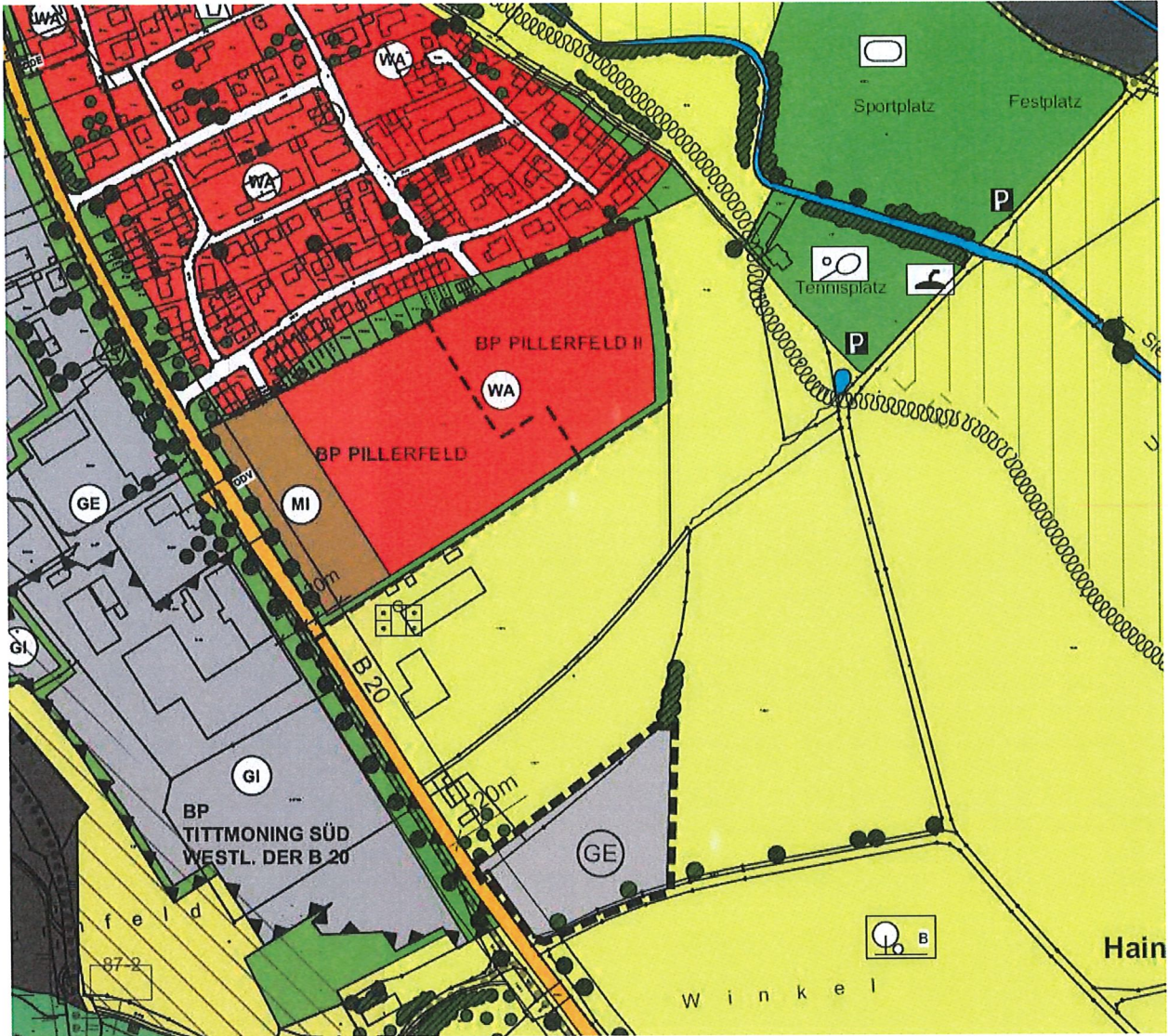
Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Unterlagen (Fachgutachten, Stellungnahmen):

- [1] Umweltbericht des Planungsbüros Schuardt (Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Stadt- und Landschaftsbild)
- [2] Geotechnischer Bericht des Büros Bernd Gebauer Ingenieur GmbH (Informationen zum Boden und Wasser)
- [3] Stellungnahme der Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde (Informationen zu Natur, Landschaft, Siedlungsstruktur und Wasser)
- [4] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein - Untere Bauaufsichtsbehörde (Informationen zum Stadt- und Landschaftsbild)
- [5] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein - Untere Immissionsschutzbehörde (Informationen zu Immissionen)
- [6] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein - Untere Naturschutzbehörde (Informationen zu Artenschutz, Natur, Landschaft und naturschutzrechtlicher Ausgleich)
- [7] Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein - Wasserrecht/Bodenschutz (Informationen zu Oberflächengewässer und Niederschlagswasserbeseitigung)
- [8] Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Traunstein (Informationen zu Niederschlagswasser, Verkehrslärm, Erschütterungen)
- [9] Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein (Informationen zu Grundwasser, Oberflächengewässer, Starkniederschläge, Abwasserentsorgung und Altlasten)
- [10] Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein - Bereich Landwirtschaft (Informationen zu Boden)
- [11] Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein - Bereich Forsten (Informationen zu Wald)

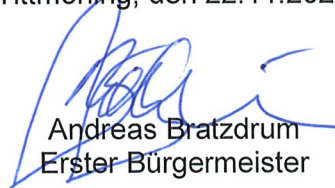
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Tittmoning, den 22.11.2023


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister